

II-1576 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Pres.: 14. Sep. 1972

No. 790/J

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Marga HUBINEK, Dr. GRUBER
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Durchführung der Gratisschulbuchaktion.

Die ÖVP hat die sozialistische Fraktion während der Verhandlungen zum Familienlastenausgleichsgesetz, mit dem das Gratisschulbuch eingeführt wurde, ausdrücklich auf die Schwierigkeiten bzw. Verwaltungskosten aufmerksam gemacht, die mit der "Schecklösung" verbunden sind und als Alternative dazu das sogenannte "Ausbildungspauschale" vorgeschlagen.

Der Vorteil dieses Alternativvorschlages wäre darin gelegen, daß ebenso wie bei der "Schecklösung" ein Rechtsanspruch des Schülers auf ein Gratisschulbuch entsteht, im Gegensatz zu dieser aber die Übergangsschwierigkeiten, die, wie die derzeitigen Erfahrungen zeigen, zu einer substantiellen Störung des Unterrichts führen, vermieden hätte, administrabel und weitaus wirtschaftlicher wäre.

Den Vorschlag der ÖVP, den Eltern zu Beginn des Schuljahres ein Ausbildungspauschale zu überweisen, wurde von den Sozialisten mit der Begründung abgelehnt, daß die Schecklösung eine zweckwidrige Verwendung der Finanzmittel ausschließe und außerdem den Kindern das pädagogisch so wertvolle "Eigentumserlebnis am Schulbuch" ermögliche.

Wegen des grundsätzlichen Einverständnisses, den Schülern das Schulbuch kostenlos zur Verfügung zu stellen, hat die Öster-

reichische Volkspartei trotz der schwerwiegenden Bedenken gegen den enormen Verwaltungsaufwand und die verschwenderische Handhabung von Familiengeldern dem Modell der "Schecklösung" ihre Zustimmung gegeben. Zudem hat der Bundesminister für Unterricht und Kunst die rechtzeitige und sorgfältige Vorherbereitung der Aktion zugesagt und eine wirtschaftliche Verwendung der Bestände der Schülerladen bzw. des antiquarischen Buchbestandes in Aussicht gestellt.

Die nunmehrigen Erfahrungen zeigen aber, daß die Befürchtungen der Österreichischen Volkspartei hinsichtlich der Administrierbarkeit der "Schecklösung" eingetreten und die vom Bundesminister für Unterricht und Kunst gemachten Zusagen, die eine klaglose Durchführung der Gratisschulbuchaktion garantieren sollten, zu spät oder unzulänglich erfüllt worden sind. Die Erhebungen des Buchbedarfes sind zum Teil überhaupt unterblieben oder so spät erfolgt, daß eine Zusammenarbeit und Koordination zwischen Schule und Buchhandel in vielen Fällen nicht möglich war.

Die Konsequenzen haben nunmehr die Schüler zu tragen. Sie müssen bis zu 3 Monate auf die notwendigen Schulbücher warten und eine dadurch bedingte negative Beeinträchtigung des Unterrichts in Kauf nehmen.

Einen Beweis für die schlechte Vorbereitung der Schulbuchaktion sehen wir auch in der Tatsache, daß das Bundesministerium für Finanzen Ende August 1972 gezwungen war, nochmals eine zusammenfassende Übersicht über die Bestimmungen des Gratisschulbuches zu erstellen, damit die betroffenen Lehrer, Eltern und Schüler eine entsprechende Orientierungshilfe besitzen.

Am 30. August 1972 schrieb die Wiener Zeitung:

"Mit dem Näherkommen des Schulbeginns stellt sich heraus, daß in weiten Kreisen noch immer Unklarheit über die Regelung zur Erlangung von Gratisschulbüchern und die neuen Bestimmungen über die Gewährung von Schulfreifahrten bzw. Schulfahrtbeihilfen herrscht."

Darüber hinaus sind die Durchführungsbestimmungen hinsichtlich

der Administration der Schulbuchgutscheine, ihrer Ausgabe, Verrechnung, Rückerstattung oder Vernichtung im Fall von Beschädigung des Scheckformulars derart aufwendig und umständlich, daß auch von dieser Seite her mit negativen Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung gerechnet werden muß.

Wie bürokratisch das Schecksystem werden kann, zeigt etwa jener Passus aus den ergänzenden Durchführungsbestimmungen des Stadtschulrates für Wien (28. August 1972), in dem auf die Vernichtung unbrauchbar gewordener oder übrig gebliebener Gutscheinformulare Bezug genommen wird:

"Die Schulen haben alljährlich die nicht verbrauchten Gutscheinformulare in Gegenwart von zwei verantwortlichen Organen des Schulerhalters (der Schule) zu vernichten (am besten Verbrennung) und darüber ein Protokoll aufzunehmen, das von beiden Organen zu unterfertigen ist. In diesem Protokoll sind die Titel der Schulbücher anzugeben, für deren Erwerb die Gutscheine bestimmt waren, und die jeweilige Anzahl der vernichteten Gutscheine pro Titel."

Ein gravierender Umstand ist auch darin zu erblicken, daß die Kostenschätzungen des Bundesministers für Unterricht und Kunst zum Teil um über 50 % übertroffen werden. So heißt es z.B. in der Aufstellung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst (veröffentlicht im "IBF"), daß für die 4. Klasse Handelsakademie pro Schüler mit einem Kostenaufwand von etwa 900,-- S zu rechnen sei. Tatsächlich wurden aber Schulbuchchecks im Wert von insgesamt 1.405,-- S pro Schüler dieser Klasse ausgestellt, wobei die Kosten für den Schulatlas noch gar nicht inbegriffen sind. Es ist also damit zu rechnen, daß die Kosten für die Gratisschulbuchaktion weit mehr als die ursprünglich angenommenen 600 Mio. S betragen werden.

Das Argument der SPÖ, der Schüler gewänne eine besonders wertvolle Einstellung zum Eigentum, wenn das Schulbuch in seinen Besitz überginge, ist schon allein deswegen wenig überzeugend,

weil er durch das Beispiel des Bundesministers für Unterricht und Kunst und die geltende Regelung zum Gratisschulbuch viel eher zur Verschwendung als zur Sparsamkeit erzogen wird. Auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind nicht nur die Bestände der Schülerladen, sondern auch die großen antiquarischen Schulbuchlager der Buchhandlungen wertlos. Dazu kommt noch der weitaus größere Schaden, der aus der Tatsache resultiert, daß die überwiegende Anzahl der Schulbücher nur für ein Jahr in Gebrauch sind und dann keinen Verwendungswert mehr besitzen. Die volkswirtschaftlichen Kosten, die daraus entstehen, sind noch gar nicht abzuschätzen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

Anfrage:

- 1.) Worauf führen Sie es zurück, daß ein Großteil der für den Unterricht erforderlichen Schulbücher erst in ein bis drei Monaten im Buchhandel erhältlich sein wird, wodurch es zu erheblichen Störungen in der Unterrichtserteilung kommt?
- 2.) Wurden Sie von Schulleitungen bzw. Lehrern davon in Kenntnis gesetzt, daß die mit der Administration tausender Schulbuchschecks verbundene Mehrarbeit ebenfalls die Unterrichts- bzw. Lehrverpflichtungen belastet?
- 3.) Welche Schritte werden Sie unternehmen, um sicherzustellen, daß den Schülern aus der Beeinträchtigung der Unterrichtsgestaltung - bedingt durch das Fehlen eines Großteils der Schulbücher und die Verwaltungsmehrarbeit der Lehrer - keine Nachteile in ihrer Ausbildung erwachsen?
- 4.) Können Sie bereits einen Überblick über die Gesamtkosten der Gratisschulbuchaktion geben, weil zu befürchten ist, daß die ursprünglichen Schätzungen unrealistisch und viel zu tief angesetzt sind?
- 5.) Welche Schritte haben Sie bei Gemeinden und Ländern unternommen, um die nunmehr frei werdenden Finanzmittel, die früher von den Gebietskörperschaften für die Anschaffung von Schulbüchern zur Verfügung gestellt worden sind, zur Bedeckung anderer Bildungsausgaben zu erhalten?
- 6.) Sind Sie bereit, sich beim Bundesminister für Finanzen dafür zu verwenden, daß der mit der Administration der Schulbuchschecks verbundene zusätzliche Zeitaufwand den Lehrern und Schulleitern abgegolten wird?

- 7.) Sind Sie bereit, im Sinne Ihrer Zusage vom 9.7.1972 Verhandlungen mit dem Betroffenen aufzunehmen und die Gratisschulbuchaktion so zu gestalten, wie die Mehrheit der Eltern, Lehrer und Schüler es für zweckmäßig erachtet?
- 8.) Haben Sie an einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Buchhandel mitgewirkt, wonach dieser auf alle Schulbuchschecks einen 10 %-igen Sonderrabatt gewähren muß und ist sicher gestellt, daß diese Beträge zur Gänze in den Familienlastenausgleichsfonds zurückfließen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner/ Gelegenheit zur Begründung zu geben.